

**Stellungnahme Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. zum Antrag der Fraktion der FDP „Für eine verbindliche Migrationspolitik: Legale Einwanderung stärken - Rückführungsoffensive für Personen ohne Aufenthaltsberechtigung unterstützen.“ vom 15.11.2022, Drucksache 18/1668**

**I. Zur Ausgangslage:**

**Vorab:** die Fragestellungen, die hier miteinander verbunden sind, sind nicht auf Landesebene, sondern vielmehr auf Bundesebene zu klären.

Der Antrag der FDP fügt sich ein, in die zahlreichen Beiträge der letzten Jahre über angeblich illegale Einwanderung, inkonsequente Asylverfahren, Rückführungen und Abschiebungen, die zur Stigmatisierung und Vorverurteilung der Menschen, die bei uns Asyl suchen, beitragen. Gleichzeitig legt er, nach einem ersten Hinweis auf den Bedarf an Fachkräften in Deutschland, seinen Schwerpunkt auf Fragen, die aus der Zuwanderung erwachsenen Probleme sowie auf Abschiebung und Rückführung. Es fehlen im Antrag konstruktive Vorschläge für eine legale Einwanderungspolitik

**Steuerung der Einwanderung in Deutschland:**

Die Diakonie RWL unterstützt den Ansatz, die Wege der legalen Einwanderungen für Arbeitskräfte aus dem Ausland zu stärken. Allerdings erweisen sich bisherige „legale Wege“ der Erwerbsmigration in der Realität als schwer gangbar. Anforderungen an Visa für Arbeitskräfte aus dem Ausland sind zu hochgesteckt und langwierige sowie komplizierte Visaverfahren, u.a. begründet durch Personalmangel bei den involvierten Stellen, verhindern eine erfolgreiche Arbeitsmigration.

Die Diakonie RWL begrüßt die Gesetzesinitiativen im Bereich der Erwerbsmigration, wie z.B. auch das überarbeitete Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf Bundesebene, wodurch rechtliche Hürden gesenkt werden sollen, sowie die geplante Entfristung der Westbalkanregelung. Allerdings sind für die Umsetzung der Initiativen die notwendigen Bedingungen für die Zielgruppe zu schaffen, darunter eine angemessene Begleitung der Personen, Zugang zu Qualifizierungsmöglichkeiten und Sprachkursen, eine Beschleunigung und Entbürokratisierung von Visa- und Anerkennungsverfahren sowie Schutz der Personen vor prekären Arbeitsbedingungen. Nicht zuletzt die Westbalkanregelung führte dazu, dass viele Personen in ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen landeten und ihnen Zugang zum sozialen Sicherungssystem in Deutschland verwehrt blieb.<sup>1</sup>

Ob durch die Westbalkanregelung und das Fachkräfteeinwanderungsgesetz eine Reduzierung von „irregulärer“ Migration und in der Anzahl von Asylanträgen erreicht werden konnte, ist aufgrund fehlender belastbarer Zahlen nicht messbar.<sup>2</sup> Die steigende Zahl, abgesehen von den Geflüchteten aus der Ukraine, von Zuwanderer\*innen nach Deutschland, lassen diesen möglichen Erfolg bezweifeln. Dennoch könnten die geplanten Erleichterungen dazu führen, dass sich weniger Menschen über gefährliche Fluchtrouten auf den Weg nach Deutschland begeben, sofern eine angemessene und realitätsnahe Umsetzung der aktuellen Gesetzesinitiativen garantiert wird.

<sup>1</sup> <https://www.fes.de/themenportal-flucht-migration-integration/artikelseite-flucht-migration-integration/die-eu-muss-ihren-umgang-mit-erwerbsmigration-radikal-aendern>

<sup>2</sup> [https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2019-01/Bither\\_Ziebarth%20Westbalkanregelung%20Okt%202018.pdf](https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2019-01/Bither_Ziebarth%20Westbalkanregelung%20Okt%202018.pdf)

Letztendlich aber zielen all diese nicht unbedingt neuen Programme, abgesehen vom Chancenaufenthaltsrecht, das fälschlicherweise von der FPD als „legaler“ Einwanderungsweg dargelegt wird, verstärkt auf die Lösung des Fachkräftemangels und die Regulierung von Einwanderung ab, nicht aber darauf, Migration zu „ordnen“.

Neben der Verbesserung „legaler“ Einwanderungswege können zusätzlich weitaus einfachere Lösungen dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken, in denen Personen berücksichtigt werden, die sich bereits in Deutschland im Asylverfahren oder in der Duldung befinden, wie

- die Möglichkeit eines vereinfachten Spurwechsels, damit Personen über Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium ihren Aufenthalt in Deutschland verfestigen können. Auch hier sind die Hürden bisher zu hoch.
- die Abschaffung von Arbeitsverboten für Personen aus „sicheren“ Herkunftsländern,
- die Beibehaltung des Chancen-Aufenthaltsrechts, ohne Stichtagsregelung

Unabhängig davon, werden weiterhin viele Menschen den Weg über das deutsche Asylsystem suchen, da es berechtigte Gründe dafür gibt.

Aufgrund des Anstiegs von (Klima-)krisen, Kriegen, Naturkatastrophen und Hungerkatastrophen<sup>3</sup>, sind inzwischen mehr als 100 Mio. Menschen weltweit unterwegs. 32,7 Mio. sind Flüchtlinge, 5,6 Mio. mehr als 2021. 4,9 Mio. Menschen sind asylsuchend, 5,3 Mio. andere schutzbedürftige Menschen. Zahlen weiter steigend. 2,2 Mio. Flüchtlinge und Asylsuchende lebten Mitte 2022 in Deutschland<sup>4</sup>.

Im Jahr 2022 lag die bereinigte Schutzquote bei 72,3 %<sup>5</sup>. Zugleich wurden 37 % der ablehnenden Bescheide zu Asylanträgen durch das BAMF von den Verwaltungsgerichten nach einer inhaltlichen Kontrolle als rechtswidrig aufgehoben. Allein bei asylberechtigten Menschen aus Syrien und Afghanistan lag die Schutzquote nahezu bei 100 %<sup>6</sup>. Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention, an die sich auch Deutschland gebunden hat, tragen die Vertragsstaaten die Verantwortung asylrechtliche Einzelfallprüfungen durchzuführen und asyl- und schutzberechtigte Personen aufzunehmen. Da es nun mal kein „Visum“ für die Beantragung von Asyl gibt und das Recht auf ein faires Asylverfahren allen Asylsuchenden zusteht, wird „irreguläre“ Migration in den Schengenraum auch weiterhin fortbestehen.

### **Beschleunigung von Asylverfahren und Klageverfahren:**

Auch für die Asylsuchenden wäre eine Beschleunigung des Asylverfahrens hilfreich, wenn die Qualität des Verfahrens darunter nicht leidet. Jede\*r Asylsuchende in Deutschland hat das Recht auf ein faires Asylverfahren unter Einhaltung spezifischer Verfahrensgarantien. Ein schnelleres Asylverfahren führt zu einer frühzeitigen Zuweisung aus überfüllten Landesunterkünften und zu einer zeitnahen Anbindung an kommunale Strukturen, wie z.B. der Besuch von Regelschulen, was sich positiv auf die Integration auswirkt. Doch durch das gerade in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren sind nicht ausschließlich Verbesserungen zu erwarten: Die neu eingeführte Möglichkeit, Sprachmittlung bei Asyl-Anhörungen mittels Videoübertragung durchzuführen, kann die Qualität der Anhörung erheblich beeinträchtigen und neue verfahrensrechtliche Änderungen den Rechtsschutz von Geflüchteten verschlechtern. Des Weiteren werden Asylverfahren durch das neue Gesetz eher verlängert als verkürzt. Bisher

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.visionofhumanity.org/wp-content/uploads/2022/06/GPI-2022-web.pdf>; Vgl.

[https://weltrisikobericht.de/wp-content/uploads/2022/09/WeltRisikoBericht-2022\\_Online.pdf](https://weltrisikobericht.de/wp-content/uploads/2022/09/WeltRisikoBericht-2022_Online.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen>

<sup>5</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/20/057/2005709.pdf>

<sup>6</sup> [https://www.migazin.de/2023/03/05/von-illegal-asyl-schutzquote-rekordniveau/?utm\\_source=mailpoet&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=migletter-free\\_2042](https://www.migazin.de/2023/03/05/von-illegal-asyl-schutzquote-rekordniveau/?utm_source=mailpoet&utm_medium=email&utm_campaign=migletter-free_2042)

konnte der Zeitraum für die Entscheidung über Asylanträge in Ausnahmefällen auf maximal 18 Monate ausgedehnt werden. Das neue Gesetz sieht eine Ausdehnung auf 21 Monate vor (Vgl. §12 a Abs. 5 AsylG).

Die Diakonie RWL als Mitglied der Wohlfahrtspflege NRW unterstützt eine Beschleunigung von Asylverfahren, allerdings nur, sofern Verfahrensgarantien und Standards eingehalten und Asylsuchenden ein angemessener Rechtsschutz gewährleistet werden kann. Begrüßenswert wären Ansätze, die darauf abzielen, die Qualität der Asylverfahrens von Seiten des BAMF zu verbessern, um die nachträgliche Korrektur falscher BAMF-Bescheide durch Verwaltungsgerichte zu reduzieren. Ein personeller Ausbau bei im Asylverfahren involvierten Behörden wäre zusätzlich notwendig, um Asylverfahren zu beschleunigen.

### **Abschiebungshaft**

Die Verlängerung der Höchstdauer der Abschiebungshaft von drei auf sechs Monate erachtet die Diakonie RWL als nicht verhältnismäßig und zielführend. Generell sollte die Abschiebungshaft nur als letztes Mittel angeordnet werden und auf kurze Dauer angelegt sein. Es ist fragwürdig, ob die Verschärfungen mit höherrangigem Recht vereinbar sind.

### **Rückführungen und „freiwillige“ Rückkehr**

Zum Stichtag 30.09.2022 lebten 75.469 ausreisepflichtige Personen in NRW, davon waren 63.939 Personen Inhaber\*innen einer Duldung.<sup>7</sup> Besitzen Personen eine Duldung, kann vorerst keine Rückführung erfolgen und dafür bestehen berechtigte Gründe, wie bspw. prekäre Sicherheitslage im Herkunftsland, schwere Erkrankungen, fehlende Flugrouten, Trennung von Familien, die durch eine Rückführung verursacht würde oder fehlende Reisedokumente, die in der Praxis nicht leicht zu beschaffen sind.

Die im Jahr 2022 bis zum Stichtag 30.09.2022 erfolgten Rückführungen, unter Berücksichtigung der hohen Anzahl an Duldungsinhaber\*innen, ist so gering<sup>8</sup>, dass ein weiterer Ausbau der Zentralen Ausländerbehörden haushälterisch nicht gerechtfertigt erscheint. Demnach wäre auch nicht davon auszugehen, dass mit einem zukünftigen Ausbau der ZABn analog eine höhere Anzahl an Rückführungen einhergeht. Besonders, wenn man berücksichtigt, dass der Etat der ZABn erst vor kurzem erhöht wurde. Vielmehr ist aufgrund der komplex gelagerten Fälle ein Ausbau begleitender Beratungsstrukturen zur Überprüfung der Anwendung asyl- und aufenthaltsrechtlicher Regelungen erforderlich. Hierbei kommt unabhängigen Beratungsstellen eine wichtige Rolle zu, die durch die freie Wohlfahrt in NRW bereits etabliert wurden und bei der „freiwilligen“ Rückkehr unterstützen.

### **Unterbringung und Versorgung**

Die Logik, dass Engpässe in der kommunalen Unterbringung mit mehr Rückführung zu lösen wären, ist nicht nachvollziehbar. Stattdessen gilt es, den Personen, die in Deutschland Schutz suchen, die Möglichkeit zu geben, dezentral in eigenen Wohnungen Unterbringung zu finden. Eine Lager-/Massenunterbringung ist keine Wohnform, in der Menschen zur Ruhe kommen können, die eine kind- oder familiengerechte Umgebung darstellt, die es fördert, die Sprache zu erlernen, in eine Schul- oder Ausbildung oder in eine Erwerbstätigkeit einsteigen zu können. Wichtiger wäre es, den guten Beispielen einzelner Kommunen in der dezentralen Unterbringung für Schutzsuchende, die zudem Kosten spart, zu folgen.

---

<sup>7</sup> Bericht zur Sitzung des Integrationsausschusses am 30.11.2022, S.12

<sup>8</sup> S.o. S. 10

## II. zur **Beschlussfassung**:

Der Antrag der FDP beinhaltet fünf Punkte in der Beschlussfassung. Darunter bezieht sich nur der erste auf die Stärkung „legaler Wege der Einwanderung“ unter dem Gesichtspunkt, wie Menschen sich gewinnbringend in unsere und für unsere Gesellschaft einbringen können. Der FDP geht es offensichtlich ausschließlich um die Nutzbarmachung von Menschen.

In allen anderen Punkten werden Abschiebung und Rückführung behandelt. Der Fokus in diesem Antrag liegt darauf, darzulegen, wie die Zahl der Menschen, die in unser Land auf Fluchtwegen kommen minimiert werden kann.

U.E. führen die Vorschläge, ausgeführt in der „Ausgangslage“ sowie in der „Beschlussfassung“, nicht zwangsläufig zu einer Verringerung von Migration oder „irregulärer“ Einwanderung. Bei Migrations- und Fluchtbewegungen, wie wir sie global erleben, kann es nur darum gehen, gemeinsam an Wegen zu arbeiten. Das geht nur auf der Basis solider Analysen, Lösungsansätze und Kommunikation, die die Menschen ganzheitlich in den Blick nehmen und den Gesellschaften in den Einwanderungsländern gerecht werden. Dies lässt der Antrag der FDP vermissen.

Düsseldorf, im März 2023